

Wohnungsverzeichnis
Kommunalreferat
Stichtag 31.12.2016

Wohnungen im Eigentum von: **Kommunalreferat**

Summe: 4

Stadtbezirk	Adresse	Anzahl WE	Leerstand seit	Grund des Leerstands	Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein /Begründung)	Geplante Maßnahme	im Fall von Abbruch / Neubau: Anzahl der neu errichteten WE	Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.12.2015	Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.12.2015
12	Ungererstr. 130	1	01.04.12	Generalsanierung des Friedhofes geplant (Beginn in ca. 5 Jahren); zunächst Bedarf für Friedhofsbetrieb; nach Machbarkeitsstudie und Einigung über Absiedelung Gartenbau keine betriebliche Nutzung mehr nötig; Weitervermietung aufgrund Sanierungsbedarf nicht wirtschaftlich und daher rechtlich nicht zulässig (sehr geringe Miete, Abschlag auf reguläre Miete von 60 % da im Friedhofsgebäude Leichengeruch wahrnehmbar); Grundsätzliche Entscheidung von IM-L: keine reguläre Vermietung, Zweckentfremdung beantragen. Zwischennutzung für 5 Jahre grundsätzlich möglich	Prüfung ob eine Zwischenutzung sowohl für Flüchtlings- als auch Wohnungslosenunterbringung möglich ist; vss. Sanierungsbedarf mindestens ca. 30.000 €; Die Wohnung befindet sich inmitten des Friedhofsgebäudes; ein entsprechend pietätvolles Verhalten der Wohnungsinhaber ist Voraussetzung für eine Belegung. Andererseits muss geklärt sein, dass die Umgebung „Friedhof“ für Zwischennutzen zsumutbar ist (siehe auch Begründung für Mietabschlag: Wahrnehmung von Leichengeruch möglich!) Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Wohnung mit Sanierungsbeginn (evtl. auch weniger als 5 Jahre) geräumt werden kann.	Leerstand bis zur Generalsanierung, da keine wirtschaftliche Verwertung und unentgeltliche Wohnraumüberlassung möglich			
Auswärtig	Jahnstr. 5 Oberschleißheim, EG	1	01.02.12	Keine Vermietung mehr, da Verkauf erfolgen soll	Wegen prognostiziertem kurzem Leerstand bis zum Verkauf erfolgt keine Bewohnbarmachung / Vermietung (Zwischennutzung) mehr.	Das Verkaufsverfahren wird angestrebt.		Ausschreibung 1. Quartal 2016	Verkauf 2016
Auswärtig	Neufahrner Str. 1, 82335 Berg-Harkirchen	2	01.08. bzw. 01.09.2014	Verwertung vorgesehen; IS strebt Ausschreibung an, sobald B-Planverfahren der Gem. Berg rechtskräftig ist. Die nicht abgeschlossenen Wohnungen sind in einem nicht bewohnbaren Zustand (Schimmel, keine Heizung, kein Bad, Gemeinschafts-WC)	AfWoMi hat eine Zwischennutzung sowohl für Flüchtlings- als auch Wohnungslosenunterbringung abgelehnt. Prüfung ob als Kreativstandort genutzt werden kann	Das Verkaufsverfahren wird angestrebt.		Ggf. 1 Quartal 2016 Ausschreibung zum Verkauf	

Anlage 3a

Stadtbezirk	Adresse	Anzahl WE	Leerstand seit	Grund des Leerstands	Zwischennutzung möglich? (Ja / Nein /Begründung)	Geplante Maßnahme	im Fall von Abbruch / Neubau: Anzahl der neu errichteten WE	Planmäßiger Beginn der Maßnahme zum Stand 31.12.2015	Planmäßiges Ende der Maßnahme zum Stand 31.12.2015
--------------------	----------------	------------------	-----------------------	-----------------------------	---	--------------------------	--	---	---